

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON TELEKOMMUNIKATIONS- UND INTERNETDIENSTLEISTUNGEN

(nachstehend kurz *Besondere Bedingungen* genannt)

der

ID.KOM Networks GmbH

(nachstehend *ID.KOM Networks* genannt)

1. Vorbemerkung

- (1) Diese Besonderen Bedingungen finden Anwendung auf die vorliegende Geschäftsbeziehung im Rahmen der von ID.KOM Networks erbrachten Internetdienstleistungen oder einer anderen vertraglichen Beziehung, auf die die vorliegenden Bedingungen Anwendung finden (z.B. Mietverträge für EQH-Flächen etc.). Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ID.KOM Networks, welche ebenfalls Vertragsbestandteil sind.
- (2) Im Falle von Kollisionen zwischen den einzelnen Geschäftsbedingungen gilt folgende Rangfolge:
 1. Diese Besondere Geschäftsbedingungen bzw. die der jeweiligen Dienstleistung
 2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 3. Gesetzliche Regelungen
- (3) Alle Angebote und Leistungen der ID.KOM Networks unterliegen ausschließlich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesen Besonderen Bedingungen der ID.KOM Networks. Sie gelten spätestens mit Entgegennahme/Nutzung der Leistung als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen; diese gelten auch dann nicht, wenn ID.KOM Networks ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Abweichende Individualabreden bedürfen der Schriftform, ebenso der Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (4) Verträge kommen allein durch schriftlichen Abschluß oder Ausführung seitens ID.KOM Networks zustande. Angebote der ID.KOM Networks sind bis zur endgültigen Klärung aller technischen und kaufmännischen Details freibleibend. Willenserklärungen von und an bzw. Vereinbarungen mit Vertretern und/oder Mitarbeitern der ID.KOM Networks werden erst durch schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

2. ID.KOM Networks-Leistungen, Kundenpflichten und Kundengeräte, Domains

- (5) Soweit zur Auftragsausführung erforderlich, wirkt der Kunde jeweils rechtzeitig mit, erbringt insbesondere die notwendigen Unterlagen und sonstigen Voraussetzungen und unterrichtet ID.KOM Networks schriftlich über Umstände, die für eine sachgerechte Beratung bzw. Bearbeitung von Bedeutung sein können. Erfolgt dies nicht rechtzeitig und/oder entgegen den Vereinbarungen bzw. Erfordernissen, ist ein ID.KOM Networks entstehender zeitlicher bzw. kostenmäßiger Mehraufwand entsprechend ID.KOM Networks-Preisliste zusätzlich zu vergüten. ID.KOM Networks ist zu Teilleistungen berechtigt.
- (6) Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß die über ID.KOM Networks geleiteten Datenpakete durch ID.KOM Networks nicht auf ihren Inhalt hin überprüft werden können, und stellt sicher, daß die Nutzung der ID.KOM Networks-Leistungen durch ihn bzw. seine Vertragspartner/Nutzer nicht zu einer Verletzung gesetzlicher Vorschriften (z.B. i.S. StGB, OWiG, UWG, UrhG, MarkG, PatG) führt. ID.KOM Networks kann rechtswidrige Netzinhalte sperren bzw. nach erfolgloser Abmahnung den Kunden vom Netz abschalten, falls der Kunde bekannt werdende rechtswidrige Netzinhalte trotz Aufforderung seitens ID.KOM Networks nicht sofort entfernt oder falls bekannt wird, daß er oder seine Kunden urheberrechtlich geschützte Werke rechtswidrig up- oder downloaden, verbreiten usw. Das gleiche gilt auch bei Versendung bzw. Durchleitung von eMails, Bulk Mail (Spam Mail), kommerzieller oder politischer Werbung, Kettenbriefen, sonstigen Massensendungen oder unerbetenen Sendungen an Empfänger (z.B. auch bei Nichtbeachtung sog. Robinsolisten), auch bei Verwendung von Mailservern des Kunden als Fremd-Relay durch Dritte, schließlich auch bei sonstigen Verhaltensweisen, die zum Nachteil anderer ID.KOM Networks-Kunden eine nicht nur momentane Verschlechterung der durchschnittlichen Kapazität herbeiführen oder eine Rufschädigung von ID.KOM Networks zur Folge haben können. Begründet ein rechtswidriges Verhalten des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag Ansprüche Dritter gegen ID.KOM Networks, so stellt der Kunde ID.KOM Networks hiervon unverzüglich, auch nach Vertragsende, frei. (z.B. wegen Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, sowie wegen seiner eigenen und seiner Kunden Web-Design- und Website-Inhalte und Homepages).
- (7) Kundengeräte
Soweit ausdrücklich vereinbart, stellt ID.KOM Networks gegen Entgelt den notwendigen Raumbedarf für die Aufstellung der zur Leistungserbringung erforderlichen kundenseitigen (kundeneigenen bzw. vom Kunden bei Dritten gemieteten oder geleasten) Geräte zur Verfügung. ID.KOM Networks hat, soweit nicht in Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ID.KOM

Networks abweichend geregelt, keinerlei Haftung für Verschlechterung und Untergang kundeneigener Geräte, darauf installierte Soft- und Firmware. Der Kunde schließt auf eigene Kosten eine ausreichende Versicherung gegen die üblichen Risiken ab (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl, Einbruch, Vandalismus und Schadensversicherung gegen Schäden Dritter im Zusammenhang mit Kundengeräten). Kundengeräte müssen insbesondere den Vorschriften des Bundesamtes für Post und Telekommunikation entsprechen, zum Anschluß zugelassen sein und sich stets in einwandfreiem Zustand befinden, so daß von ihnen keine nachteiligen Einflüsse auf andere Geräte und Einrichtungen ausgehen können.

(8) **Wartung**

Installation und Wartung dieser Geräte erfolgen durch und auf Kosten des Kunden oder durch von ihm beauftragte und gegenüber ID.KOM Networks ausreichend schriftlich bevollmächtigte Fachfirmen. ID.KOM Networks ermöglicht legitimierte Wartungsbeauftragten für die erforderlichen Arbeiten den Zutritt zu den entsprechenden ID.KOM Networks-Räumlichkeiten während der Bürozeit und nach vorheriger Absprache außerhalb der Bürozeit, jedoch stets nur in entgeltpflichtiger Begleitung ID.KOM Networks eigenen Sicherheitspersonals.

| Geschäftszeiten für Wartung: | Wartung | Notfall |
|---|--|---|
| Bürozeiten Technik Mo. – Fr. 09.00h – 17.00h | Der Kunde meldet sich 2 Tage vorher telefonisch oder per eMail an support@idkom.de beim Support. | Der Kunde meldet sich im Voraus telefonisch oder per eMail an support@idkom.de beim Support. |
| Außerhalb Bürozeiten Technik 17.00h – 09.00h und Wochenende und Feiertage | Anmeldung 7 Tage vorher. | Der Kunde meldet sich per eMail an support@idkom.de ; es existiert keine garantierte Reaktionszeit, außer dies wurde individuell mit dem Kunden vereinbart. |

Der Zugang regelt sich gemäß Preisliste.

(9) **Domains**

Vom Kunden gewünschte Domains wird ID.KOM Networks bei der Domainverwaltungsstelle DENIC e.G. nur als bevollmächtigter Vertreter für den Kunden oder, soweit dieser Subprovider sein sollte, für dessen Endkunden registrieren. Mit dieser Registrierung kommt unmittelbar zwischen dem (End-)Kunden einerseits und DENIC andererseits ein Domain-Vertrag zustande, für den die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien gelten (<http://www.denic.de>). Fällt ID.KOM Networks als Provider weg, gilt für den Kunden die DENIC-"Direct"-Preisliste. Ist der Kunde Subprovider, hat er rechtzeitig auch seinen Kunden die ihm gegenüber ID.KOM Networks und anderen Leistungserbringern (z.B. DENIC) obliegenden Verpflichtungen vertraglich aufzuerlegen, erforderliche Vollmachten und sonstige Willenserklärungen der Endkunden (z.B. Wünsche i.S. § 8 DENIC-Registrierungsbedingungen) beizubringen und seine Endkunden über deren Rechte aus dem direkten Vertragsverhältnis mit DENIC stets unterrichtet zu halten.

3. Bedingungen für Internet-Anbindungen

Für Internet-Anbindungsverträge gelten zusätzlich folgende besondere Bestimmungen:

(1) **Verfügbarkeit der Konnektivität, Betriebsunterbrechungen, Störungen**

ID.KOM Networks übernimmt über Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ID.KOM Networks hinaus keine Haftung oder Garantie für eine Mindestverfügbarkeit bzw. verfügbare Kapazität (weder in qualitativer noch in zeitlicher Hinsicht) bezüglich der Umstände, die außerhalb der alleinigen Einflußmöglichkeit von ID.KOM Networks liegen. Im Übrigen haftet ID.KOM Networks nicht für einen störungsfreien Ablauf von Datenübertragungen, Prozeduren noch für den etwaigen Verlust und/oder die Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit deren Übertragung, falls dies durch Umstände außerhalb des ID.KOM Networks-Einflußbereichs (mit-)verursacht wurde. Voraussehbare und/oder notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und, falls möglich, im Voraus abgesprochen. Zur Wartung von Geräten und Leitungen notwendige Betriebsunterbrechungen sind zu dulden. Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die ID.KOM Networks durch Fehlersuche entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich herausstellt, daß keine Störung der ID.KOM Networks-Einrichtungen vorlag.

(2) **Einwendungen gegen Entgeltberechnung**

Einwendungen gegen die den Verbindungspreisen bzw. nutzungsabhängigen Preisen zugrundegelegten Nutzungs- und Verbindungszeitpunkte und Datenmengen sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungszugang (nebst Einzelaufstellung der berechneten Nutzungen) schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Zwingende gesetzliche Ansprüche nach Fristablauf bleiben unberührt.

(3) **Außerordentliche Kündigung**

ID.KOM Networks kann den Vertrag insbesondere außerordentlich und fristlos kündigen, wenn aus nicht von ID.KOM Networks zu vertretenden Gründen die vertragsgegenständlichen Leistungen überhaupt nicht mehr oder nur noch zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten bzw. wenn das Vertragsverhältnis von ID.KOM Networks mit den nationalen und/oder den internationalen Carriern von einem oder mehreren Vertragspartnern der ID.KOM Networks gekündigt werden sollte. Das gleiche gilt, falls der Kunde bzw. dessen Kunden und/oder Vertragspartner/Nutzer trotz Abmahnung die Leistungen unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften (z.B. i.S. Ziffer 2.2 dieser Besonderen Bedingungen) nutzen sollten. Erfolgt die außerordentliche Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden Grunde, kann ID.KOM Networks die sofortige Abschaltung des Kunden vornehmen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Hälfte der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen Monatsbeträge verlangen. Der Schadensbetrag ist höher oder

niedriger anzusetzen, wenn ID.KOM Networks einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche bleibt unberührt.

- (4) **Datenschutz, Datenaustausch, Geheimhaltung**
Die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich. Insbesondere das Teledienststedatenschutzgesetz (TDDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind von beiden Vertragspartnern zu beachten. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners auch nach Beendigung dieses Vertrages geheim zu halten. Unberührt bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des TDDSG und der TDSV. ID.KOM Networks ist berechtigt, das Volumen des Datenverkehrs zu protokollieren, um die Angemessenheit der im Rahmen dieses Vertrages übertragenen Datenmengen auf das ID.KOM Networks-Netz zu überprüfen. Der Kunde ist mit einer Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten durch ID.KOM Networks einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Kunde und dessen Endnutzer sind mit der Veröffentlichung ihrer für den Internetzugang benutzten Telefonanschlusßnummern einverstanden.
- (5) **Subunternehmer**
ID.KOM Networks ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen.
- (6) **Sonstiges**
Ergänzend gelten auch im Verhältnis zwischen ID.KOM Networks und dem Kunden die jeweiligen Bedingungen der nationalen und internationalen Carrier über die nationalen und internationalen Mietleitungen. IP-Adressen sind vom Kunden binnen 1 Monat nach Vertragsende zurückzugeben. Andernfalls ist pro IP-Adresse und pro angefangenen Monat der Verzögerung eine Gebühr in Höhe eines einfachen Monatsentgelts gemäß ID.KOM Networks-Preisliste zu bezahlen.

4. Bedingungen für Mietverträge, insbesondere Housing

Für Mietverträge von Equipment oder Equipment Housing-Raum (kurz: EQH) oder EQH-Flächen gelten zusätzlich folgende besondere Bestimmungen:

- (7) **Gebrauch, Untervermietung, Unterhaltung und Wartung der Mietsache**
Der Kunde wird die Mietsache auf eigene Kosten sachgerecht behandeln und benutzen. Änderungen an der Mietsache sowie zusätzliche Einbauten etc. bedürfen der schriftlichen Zustimmung von ID.KOM Networks. Der Kunde wird die Pflege und Gebrauchsempfehlungen des Lieferanten bzw. Herstellers befolgen und stellt ID.KOM Networks von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nichtbeachtung entstehen. Erfüllt der Kunde seine Pflichten nicht, kann ID.KOM Networks jederzeit für Rechnung des Kunden die erforderlichen Maßnahmen durchführen lassen. Dem Kunden ist die Untervermietung nicht gestattet, es sei denn, sie wurde vorher schriftlich mit ID.KOM Networks vereinbart. Der Kunde haftet auch für die Dauer der Untervermietung für das vereinbarte Nutzungsentgelt und die evtl. Kosten i. S. der Sätze 3 und 4 dieses Abschnitts sowie für eventuelle Beschädigung oder Untergang des Mietgerätes und tritt hiermit im vorhinein zur Sicherung aller Ansprüche von ID.KOM Networks seine künftigen Ansprüche gegen den Untermieter einschließlich des Anspruchs auf Herausgabe an ID.KOM Networks ab. ID.KOM Networks nimmt diese Abtretung an. ID.KOM Networks führt die Wartung und alle zur Betriebsbereitschaft erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im eigenen Hause und auf Kosten des Kunden durch. Während der Nutzungsdauer beschädigte bzw. ersetzte Verschleißteile werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (8) **Verzugsfolgen**
Gerät der Kunde mit zwei Monatsmieten oder in Höhe eines Saldos in Höhe von mind. 2 Monatsmieten länger als 30 Tage in Rückstand oder erfüllt er andere in diesem Vertrag genannte wesentliche Verpflichtungen nicht, hat ID.KOM Networks, wenn der Kunde innerhalb 1 Woche auf entsprechende Mahnung hin nicht leistet und der individuelle Vertrag mit dem Kunden nichts anderes regelt, unbeschadet sonstiger Ansprüche das Recht,
 - a) entweder alle noch nicht fälligen Mieten sofort zahlbar zu stellen, wobei anstelle sofortiger Zahlung für den fälligen Betrag Sicherheit durch Bankbürgschaft geleistet werden kann. Zahlt der Kunde sofort, erhält er eine Gutschrift in Höhe von 5 % der Restmietforderung. Erfolgt keine Zahlung oder Sicherheitsleistung, ist ID.KOM Networks berechtigt, die Mietsache sicherzustellen und die Weiterzahlung der Mietraten zu fordern. (ID.KOM Networks räumt für diesen Fall dem Kunden jedoch den Besitz der Mietsache nach Zahlung der Mietrückstände wieder ein.) oder
 - b) den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen und die gesetzlich oder vertraglich zustehenden Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz wegen des durch die Kündigung verursachten Schadens und auf einredelose Rückgabe und Verwertung der Mietsache sowie ggf. auf Nutzungsentschädigung, geltend zu machen.

ID.KOM Networks behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug des Kunden ein Pfandrecht auf alle in entsprechenden EQH-Räumen der ID.KOM Networks vom Kunden betriebenen Gegenstände (z.B. Kundengeräte gemäß Ziffer 2.3. dieser Bedingungen, wie z.B. Housing-Server, Router, Software, Zubehör etc.) geltend zu machen und sich aus diesen Gegenständen zu befriedigen. Dieses Pfandrecht gilt als zusätzlich zu den ID.KOM Networks ohnehin zustehenden gesetzlichen Pfandrechten (Vermieterpfandrecht etc.) als vereinbart.

- (9) **Haftung**
ID.KOM Networks übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität des Mietgerätes mit kundeneigener Hard- und Software. Die Prüfung der Anschluß- und Betriebseignung für kundeneigene Gegenstände ist ausschließlich Sache des Kunden. Soweit sich

nicht aus anderweitigen Vereinbarungen Abweichendes ergibt, ist der Kunde für den betriebssicheren Einsatz des Mietgerätes verantwortlich und verpflichtet sich, ID.KOM Networks insoweit von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(10) Gefahrtragung und Versicherung der Mietsache

Der Kunde trägt die Gefahr der unverschuldeten Beschädigung, des zufälligen Untergangs und des Abhandenkommens des Mietgegenstandes, auch wenn sich dieses an einem seiner Standorte oder bei einem Dritten befindet. Solche Ereignisse entbinden den Kunden nicht von seinen Zahlungs- und sonstigen Vertragspflichten. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache, solange diese sich bei ihm oder einem Dritten befindet, zum Anschaffungswert gegen die üblichen Sachgefahren, wie z.B. Feuer, Einbruch, Wasser und Vandalismus, zu versichern. Er hat ID.KOM Networks die Versicherungsscheine bzw. Bestätigungen auf Verlangen zu übergeben. Er tritt hiermit an ID.KOM Networks alle Rechte aus den Sachversicherungsverträgen, die aufgrund dieses Mietvertrages abgeschlossen sind, unwiderruflich ab und hat ID.KOM Networks unverzüglich über einen Schadenseintritt schriftlich zu unterrichten sowie bei der Schadensregulierung zu unterstützen.

(11) Beeinträchtigung des Eigentums des Vermieters

Der Kunde wird die Mietsache von Zugriffen Dritter freihalten und ID.KOM Networks Vollstreckungsmaßnahmen, Pfändungen, Ansprüche aus angeblichem Vermieterpfandrecht usw. zur Geltendmachung ihres Eigentums sofort anzeigen. Der Kunde ist ggf. zur Intervention verpflichtet und trägt die Kosten für alle Maßnahmen, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe erforderlich werden. ID.KOM Networks und ihre Beauftragten haben das Recht, den Mietgegenstand zu den üblichen Geschäftszeiten zu besichtigen. Veränderungen des Standorts des Mietgegenstandes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ID.KOM Networks, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.

(12) Vertragsende

Bei Ende der Mietzeit wird der Kunde auf eigene Kosten den Mietgegenstand ggf. an ID.KOM Networks zurücktransportieren. Verzögert der Kunde die Rückgabe und kommt bis zum Ablauf dieses Mietvertrages ein Kauf- bzw. Verlängerungsvertrag nicht zustande, so ist ID.KOM Networks berechtigt, für jeden angefangenen Monat eine weitere Monatsmiete als Nutzungsentschädigung zu verlangen. Der Mietgegenstand wird bei Rückgabe einem ID.KOM Networks-Funktionstest unterzogen. Die eventuell notwendige Instandsetzung des Gerätes infolge von Schäden, die der Kunde und/oder dessen Untermieter zu vertreten haben, insbesondere im Falle von Bedienungsfehlern, erfolgt auf Kosten des Kunden.

5. Vertragsbeendigung

- (13) Falls die entsprechenden Verträge mit dem Kunden nichts anderes regeln, können Verträge auf unbestimmte Zeit beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Wird ein Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, verlängert er sich jeweils um dieselbe Vertragsdauer, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ablaufzeitpunkt gekündigt wird. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde. Bei Auflösung oder Stilllegung des Kunden bzw. im Falle der Beantragung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen und/oder das Vermögen seiner Gesellschafter endet das Vertragsverhältnis automatisch ohne Kündigung mit Eintritt eines derartigen Umstandes. Für die Kündigung von Werkverträgen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung. Alle Kündigungen haben per Übergabe-Einschreiben zu erfolgen.

6. Inkrafttreten

- (14) Diese Besonderen Bedingungen treten am 01.01.2004 in Kraft.